



AUFNAHME-ANTRAG

Familienname: <input style="width: 90%;" type="text"/> Geburtsdatum: <input style="width: 90%;" type="text"/> Straße: <input style="width: 90%;" type="text"/> PLZ, Wohnort: <input style="width: 90%;" type="text"/> E-Mail: <input style="width: 45%;" type="text"/> <input style="width: 45%;" type="text"/> Datum: <input style="width: 90%;" type="text"/>	Vorname: <input style="width: 90%;" type="text"/> <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich Telefon: <input style="width: 90%;" type="text"/> Beruf: <input style="width: 90%;" type="text"/> Nationalität: <input style="width: 90%;" type="text"/> Aufnahme datum: <input style="width: 90%;" type="text"/>
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen)	(Unterschrift des Antragstellers)

Die Unterzeichnung der beiliegenden Einzugsberechtigung für Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge ist Voraussetzung zur Aufnahme in den Basketballclub Wiesbaden 1952 e.V.

Die Mitgliederverwaltung des Basketballclub Wiesbaden 1952 e. V. erfolgt über eine EDV. Wir weisen deshalb darauf hin, dass Sie mit der Unterschrift des Aufnahme-Antrages erklären, dass Sie mit der Erhebung und Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung der auf dem Antrag enthaltenen Daten für Vereinszwecke, gemäß Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung, einverstanden sind.

Monatsbeiträge für Mitglieder (seit 01. Januar 2015):
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Alter		Beitrag	Die Aufnahmegebühr beträgt 20€.
über 20 Jahre	<input type="checkbox"/>	17,00 €	
bis 20 Jahre	<input type="checkbox"/>	12,50 €	Mitarbeiter im Verein erhalten einen Rabatt von 50%. <input type="checkbox"/>
passive Mitglieder	<input type="checkbox"/>	6,00 €	Doppellizenz-Spieler erhalten einen Rabatt von 50%. <input type="checkbox"/>
Teilnehmer Hobby Mannschaft	<input type="checkbox"/>	8,50 €	Der Familienrabatt beträgt 2€ pro Mitglied. <input type="checkbox"/>

Der jeweilige Beitrag kann nur einmal ermäßigt werden (Hobby- und Passivbeitrag sind bereits ermäßigt).

Familienmitglied(er) im BCW? Name(n):

Mitglieds-Nummer: _____

Ausgeübte Funktion* _____

ausgestellt am: _____

Kassenwart(in) _____

* Mitglieder, die eine Funktion ausüben, sind: Vorstandsmitglieder, Sportausschuss-Mitglieder, Pressewart(in), Schiedsrichterwart(in), Schiedsrichter(in), Trainer(in), Verbands- und Bezirksmitarbeiter(in).

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige(n) ich / wir den **BASKETBALLCLUB WIESBADEN 1952 e.V.** widerruflich, die zu entrichtende Aufnahmegebühr und die Mitgliedsbeiträge für

(Vor- und Nachname(n) des Mitgliedes / der Mitglieder)

bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Kontos bei der

(Name und Sitz des Kreditinstituts)

BIC

IBAN

mittels Abbuchung einzuziehen.

Ich / wir

bin / sind mit

(Name und Vorname des **Kontoinhabers** in Druckschrift)

jährlicher Abbuchung, jeweils zum **1. Januar** eines Jahres,

oder mit

halbjährlicher Abbuchung, jeweils zum **1. Januar und 1. Juli** eines Jahres, einverstanden (Zutreffendes bitte ankreuzen).

Wenn die Lastschrift nicht eingelöst werden kann, fällt eine Bankgebühr von 3€ an.

(Ort, Datum)

(Unterschrift(en) des / der Auftraggeber(s))

Basketballclub Wiesbaden

1952 e. V.

Auszug aus der Satzung

§§ 1 bis 4 ...

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss.
- (2) Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zulässig.

§ 6 Maßregelungen

- (1) Gegen Mitglieder, die gegen die Satzung oder gegen Anordnungen der Vereinsorgane verstoßen, können nach vorheriger formloser Anhörung vom Vorstand folgende Maßnahmen verhängt werden:
 - a. Verweis
 - b. zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und den Veranstaltungen des Vereins
 - c. Ausschluss
- (2) Zu den Verstößen im Sinne des Absatzes 1 zählen insbesondere:
 - a. Nichterfüllung satzungsmäßiger Verpflichtungen oder Missachtung von Anordnungen der Organe des Vereins
 - b. Nichtzahlung von Beiträgen trotz Mahnung
 - c. schwerer Verstoß gegen die Interessen des Vereins oder grob unsportliches Verhalten
 - d. unehrenhafte Handlungen.

§ 7 Beiträge

- (1) Jedes Mitglied ist beitragspflichtig und hat beim Eintritt in den Verein eine Aufnahmegebühr zu zahlen.
- (2) Höhe und Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags, der Aufnahmegebühr sowie anderer außerordentlicher Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

§§ 8 bis 14 ...

(Die ungekürzte Fassung kann beim Vorstand eingesehen werden)

Die Satzung wird durch die Unterschriftsleistung auf dem Aufnahmeantrag anerkannt!

Der Vorstand